

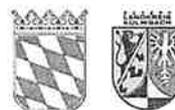
LANDRATSAMT KULMBACH - POSTFACH 1660 - 95307 Kulmbach

An alle beförderungsberechtigten  
Schülerinnen und Schüler  
des Landkreises Kulmbach  
(Inhaber einer vom Landkreis Kulmbach  
ausgegebenen Fahrkarte für den ÖPNV)  
und deren Personensorgeberechtigte

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

21-204 Unser Zeichen  
2/21 Abteilung/Sachgebiet  
Frau Lepiarczyk Ansprechpartner/in  
135 Zimmer  
09221 707 - 247 Telefon  
09221 707 – 95247 Telefax  
lepiarczyk.larissa@ E-Mail  
landkreis-kulmbach.de  
05.10.2023 Datum

## Beitritt zum Verkehrsverbund Großraum Nürnberg zum 01.01.2024 und Einführung des 365-Euro-Tickets im Bereich der Schülerbeförderung im Landkreis Kulmbach



### Anlage

1 Bestellschein Verbundpass VGN

Dienstgebäude  
Konrad-Adenauer-Str. 5  
95326 Kulmbach  
Telefon  
09221 707-0  
Telefax  
09221 707-240  
E-Mail  
poststelle@landkreis-kulmbach.de  
Internet  
www.landkreis-kulmbach.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Beitritt des Landkreises Kulmbach zum Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH (VGN) zum **01.01.2024** und der damit einhergehenden Einführung des 365 €-Tickets werden ab diesem Zeitpunkt alle beförderungsberechtigten Schülerinnen und Schüler in der Trägerschaft des Landkreises Kulmbach diese einheitliche Fahrkarte (das 365 €-Ticket) erhalten. Die Schülerinnen und Schüler sind damit künftig im gesamten öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im VGN-Verbundgebiet auch während der Ferienzeiten fahrtberechtigt.

**Besuchszeiten**  
Mo 7.45-15.00 Uhr  
Di 7.45-15.00 Uhr  
Mi 7.45-12.30 Uhr  
Do 7.45-17.30 Uhr  
Fr 7.45-12.30 Uhr  
oder nach Vereinbarung  
**Kfz-Zulassung**  
Annahmeschluss ist  
jeweils 15 Minuten vor  
Ende der Besuchszeiten.

Für die Nutzung des 365 €-Tickets wird zunächst ein Verbundpass benötigt. Den Bestellschein für den Verbundpass erhalten Sie anbei. Hier füllen Sie bitte die Punkte A), B), C) und E) aus. Der Punkt D) muss nicht ausgefüllt werden, dieser wird vom Landratsamt Kulmbach bearbeitet. Den ausgefüllten Antrag geben Sie bitte bis **spätestens 27.10.2023** gemeinsam mit einem Passfoto des jeweiligen Schülers bzw. der jeweiligen Schülerin wieder in der Schule ab.

**Servicecenter**  
Mo 7.30-16.30 Uhr  
Di 7.30-16.30 Uhr  
Mi 7.30-12.30 Uhr  
Do 7.30-17.30 Uhr  
Fr 7.30-12.30 Uhr

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Kulmbach-Kronach  
IBAN: DE28 7715 0000 0000 1003 05  
BIC: BYLADEM1KUB  
VR Bank Oberfranken Mitte eG  
IBAN: DE93 7719 0000 0000 7386 38  
BIC: GENODEF1KU1

Der Verbundpass gilt grundsätzlich bis zum 15. Lebensjahr des Schülers bzw. der Schülerin. Danach muss der Verbundpass mit dem Bestellschein (über die Schule erhältlich) jährlich neu beantragt werden.

Für die rechtmäßige Nutzung des 365 €-Tickets werden während der Fahrten der Verbundpass und die jeweilige Monatswertmarke benötigt. Die Ausgabe der Verbundpässe und der Monatswertmarken für das 365 €-Ticket erfolgt voraussichtlich im Laufe des Dezembers über die Schulen.

**Wichtige Hinweise zum Verlust von Wertmarken und Verbundpässen:**

Im Falle eines verlorenen Verbundpasses kann dieser über die Schule beim VGN neu beantragt werden.

Sollte jedoch eine Monatswertmarke des 365 €-Tickets verloren gehen, wird diese vom VGN nicht ersetzt. Es besteht im gesamten VGN-Raum generell kein Anspruch auf eine Ersatzwertmarke, **diese muss dann auf eigene Kosten ersetzt werden.** Es wird daher empfohlen, die Wertmarken sicher aufzubewahren und jeweils nur die aktuelle Monatswertmarke in den Verbundpass einzukleben.

Mit freundlichen Grüßen



Geyer  
Verwaltungsamtsrat

- Neuausstellung
  Ersatzausstellung
  Verlängerung

## A Gewünschter Fahrausweis

- 365-Euro-Ticket VGN
  Wertmarke im Ausbildungsverkehr
  Ferienticket

## B Persönliche Angaben

- Schüler/-in
  Auszubildende/-r
  Sonstige/-r Berechtigte/-r

- Frau
  Herr
  Divers

Titel		Geburtsdatum			
Familienname		Vorname			
PLZ	Wohnort		Straße / Haus-Nr.		
Telefon* (für Rückfragen tagsüber erreichbar)			E-Mail*		

\*Diese Angaben sind freiwillig und dienen auch der Kontaktaufnahme bei Rückfragen, um eine zügige Bearbeitung sicherzustellen.

- Ich bin damit einverstanden, zur Untersuchung meines Nutzungsverhaltens für den Zweck der Einnahmenaufteilung im Verkehrsverbund durch die VGN GmbH per Mail / telefonisch (Nicht-Zutreffendes ggf. streichen) kontaktiert zu werden. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Die Hinweise zur Befragung per Mail oder Telefon und zum Datenschutz auf der Webseite [www.vgn.de/datenschutz](http://www.vgn.de/datenschutz) habe ich zur Kenntnis genommen.

## C Fahrtstrecke: Wohnort - Schule/Ausbildungsstelle (Angaben zwingend erforderlich)

Start Ort/Haltestelle
1. Umstieg Ort/Haltestelle
2. Umstieg Ort/Haltestelle
Ziel Ort/Haltestelle

## D Regelmäßig benutzte öffentliche Verkehrsmittel (Angaben zwingend erforderlich)

Bitte Namen der/des Verkehrsunternehmen(s) und Liniennummer(n) angeben.

Verkehrsunternehmen	Liniennr.
<input type="radio"/> Regionalzug, S-Bahn	
<input type="radio"/> U-Bahn, Straßenbahn	
<input type="radio"/> Stadtbus, Regionalbus	

## E Name der besuchten Schule, Ausbildungsstelle oder des Trägers des sozialen Dienstes

Name der besuchten Schule, Ausbildungsstelle oder des Trägers des sozialen Dienstes	
Datum	Unterschrift Schüler(in), Auszubildende(r) bzw. Erziehungsberechtigte(r)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die von mir gemachten Angaben richtig sind. Die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VGN (einzusehen unter [www.vgn.de/gemeinschaftstarif](http://www.vgn.de/gemeinschaftstarif)) sowie die Hinweise zum Datenschutz (siehe Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

## F Wird vom Verkehrsunternehmen ausgefüllt (Angaben zwingend erforderlich)

### Tarifzonen


Preisstufe  +

VGN-Gesamtraum

Gültig bis einschließlich

Annahme/Verkaufsstelle	Bestellung erhalten am	Verbundpass ausgestellt am	Verbundpass-Nr.	Namenszeichen
------------------------	------------------------	----------------------------	-----------------	---------------

Bitte unbedingt auch die Rückseite beachten!



**G Von der besuchten Schule auszufüllen**

Stellt der Schulaufwandsträger dem Antragsteller die Wertmarke/Fahrkarte kostenlos zur Verfügung?  Ja  Nein

**H Von der Schule, der Ausbildungsstelle oder dem Träger des sozialen Dienstes auszufüllen**

**Berechtigter Personenkreis** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- 1. **Schulpflichtige Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres (= 15. Geburtstag).**
- 2. **Schüler** öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater allgemeinbildender Schulen, berufsbildender Schulen, Einrichtungen des zweiten Bildungsweges.  
**Achtung:** Nicht zulässig sind Schüler der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen oder Landvolkshochschulen.
- 3. Personen, die **private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen**, die nicht unter Ziffer 2 fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist.
- 4. Personen, die an einer Volkshochschule oder an einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum **nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses** besuchen.
- 5. Personen, die in einem **Berufsausbildungsverhältnis** im Sinne des **Berufsbildungsgesetzes** oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden.
- 6. Personen, die einen **staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang** besuchen (**keine** beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen, Wiedereingliederungsmaßnahmen, Integrations- oder Sprachkurse).
- 7. **Praktikanten und Volontäre**, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung nach den für eine Ausbildung geltenden Bestimmungen vorgesehen ist.
- 8. **Beamtenanwärter** des einfachen und des mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrganges die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten.
- 9. Teilnehmer an einem **freiwilligen sozialen Jahr** oder an einem **freiwilligen ökologischen Jahr**, am **Bundesfreiwilligendienst** oder vergleichbaren sozialen Diensten.

**I Ab dem 15. Geburtstag des Antragstellers: von der Schule, der Ausbildungsstelle oder dem Träger des sozialen Dienstes auszufüllen**

Der Verbundpass kann ab Beginn der Ausbildung max. für ein Jahr ausgestellt werden.

Das Schuljahr/die Ausbildung/ der Lehrgang/der soziale Dienst... beginnt am 

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

 endet am 

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

Datum

Unterschrift



Mit der Abstempelung und Unterzeichnung des Bestellscheins durch die Schule, die Ausbildungsstelle oder den Träger des sozialen Dienstes wird die Richtigkeit der vorstehenden Angaben bestätigt, sowie dass der Besteller eine Person gemäß der vorstehenden Bedingungen ist. Bitte Personengruppe (1 bis 9) ankreuzen. Die Verkehrsunternehmen im VGN behalten sich eine Prüfung der bestätigten Angaben vor.

**Im Fall nicht korrekt bestätigter Angaben können Regressforderungen gegenüber der unterzeichnenden Stelle erhoben werden.**

Stempel

**J Informationen für Antragsteller**

Für die Bestellung des Verbundpasses werden folgende Unterlagen benötigt:

1. Vollständig ausgefüllter Bestellschein
2. Bestätigung der Ausbildungsstelle (ab dem 15. Geburtstag)
3. Passfoto des Antragstellers (35 x 45 mm; kein Scanner-Bild; auf der Rückseite mit Namen und Anschrift versehen)

Abgabe aller Unterlagen mindestens eine Woche vor dem ersten Benutzungstag bei einem Verkehrsunternehmen des VGN. Eine Übersicht der Ausgabestellen finden Sie unter [www.vgn.de/ratgeber/verbundpass](http://www.vgn.de/ratgeber/verbundpass)

Für nachstehenden Personenkreis kann die Bestätigung der Ausbildungsstelle auf dem Bestellschein entfallen. Bitte legen Sie stattdessen die genannten Unterlagen vor und kreuzen Punkt H bitte eigenständig an: **Praktikanten und Volontäre:** den Praktikanten- und Volontariatsvertrag. Der Nachweis, dass es sich um ein Pflichtpraktikum/Pflichtvolontariat nach der Ausbildungsordnung handelt, muss erbracht werden.

**Datenschutz**

Ihre personenbezogenen Daten werden durch das diesen Antrag entgegennehmende Verkehrsunternehmen zum Zweck der Ausstellung des Verbundpasses eigenverantwortlich verarbeitet und an die VGN GmbH übermittelt. Die Weiterverarbeitung durch die VGN GmbH erfolgt ausschließlich zum Zweck der Antragstellung des jeweiligen Verkehrsunternehmens nach § 45a PBefG für den Ausgleich aus der verbilligten Beförderung im Ausbildungsverkehr. Weitere Informationen zum Datenschutz und zu Ihren Rechten erhalten Sie von den jeweils beauftragten Verkehrsunternehmen bzw. deren Webseiten sowie der VGN GmbH unter [www.vgn.de/datenschutz/bestellscheine](http://www.vgn.de/datenschutz/bestellscheine)